

# Beitragsordnung

der

Schützengesellschaft Schötmar  
von 1732 e.V.



## § 1 Gültigkeit

Durch Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 16.04.1999 ist diese Beitragsordnung ab dem 01.01.2000 bindend für alle Mitglieder der Schützengesellschaft eingeführt worden.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15.04.2005 ist die Beitragsordnung neu gefaßt und in dieser Version gültig geworden. Die Beitragsordnung vom 16.04.1999 ist damit ungültig.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.03.2010 ist die Beitragsordnung angepasst und in dieser Version gültig geworden. Die Beitragsordnung vom 15.04.2005 ist damit ungültig.

Die Beitragsordnung wird im Internet veröffentlicht. Wenn ein Mitglied es wünscht, kann die Beitragsordnung auch zugesandt werden.

## § 2 Zweck

Die Beitragsordnung soll dazu beitragen, daß die Mitglieder der Schützengesellschaft in den Kompanien und der Sportschützengruppe gleiche Beiträge zu entrichten haben.

Sie dient dazu, die traditionellen, sportlichen und gesellschaftlichen Pflichten und Aufgaben der Schützengesellschaft finanziell abzusichern.

## § 3 Jahresbeitrag

Gemäß Satzung der Schützengesellschaft Schötmar von 1732 e.V., gültig ist die jeweils letzte Fassung, hat jedes Mitglied einen Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag, dem Dienstgradbeitrag und/ oder dem Sportschützenbeitrag zusammen. Entsprechend dem Dienstgrad ist der Dienstgradbeitrag gestaffelt.

Fördernde Mitglieder zahlen nur einen Grundbeitrag.

## § 4 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt für

Mitglieder unter 14 Jahre	EUR 25,00
Mitglieder von 14 bis 18 Jahre	EUR 33,00
Mitglieder über 18 Jahre	EUR 46,00
Fördernde Mitglieder	EUR 120,00

## § 5 Dienstgradbeitrag

Entsprechend dem Dienstgrad, der für das Mitglied jeweils am 01.01. eines Kalenderjahres feststeht, hat das Mitglied folgenden Dienstgradbeitrag zu entrichten:

### a) Mitglieder der Jungschützen-Kompanie

Jungschütze, Oberjungschütze, Stabsjungschütze	EUR 0,00
Schütze	EUR 5,00

Gefreiter, Obergefreiter, Stabsgefreiter	EUR 8,00
Unteroffizier, Stabsunteroffizier	EUR 13,00
Feldwebel, Oberfeldwebel, Stabsfeldwebel	EUR 18,00
Fähnrich, Oberfähnrich	EUR 26,00
Leutnant	EUR 36,00
Oberleutnant	EUR 51,00
Hauptmann	EUR 61,00
<b>b) Mitglieder der anderen Kompanien</b>	
Schütze	EUR 10,00
Gefreiter, Obergefreiter, Stabsgefreiter	EUR 15,00
Unteroffizier, Stabsunteroffizier	EUR 23,00
Feldwebel, Oberfeldwebel, Stabsfeldwebel,	EUR 28,00
Fähnrich, Oberfähnrich	EUR 36,00
Leutnant, Zahlmeister	EUR 51,00
Oberleutnant, Oberzahlmeister	EUR 64,00
Hauptmann, Stabszahlmeister, Stabsarzt	EUR 77,00
Major, Oberstabszahlmeister, Oberstabsarzt	EUR 89,00
Oberstleutnant, Oberfeldzahl- meister, Oberfeldarzt	EUR 102,00
Oberst	EUR 115,00

## § 6 Sportschützenbeitrag

Alle Mitglieder, die regelmäßig den Schießsport ausüben und auch an Schießsportveranstaltungen außerhalb des vereinseigenen Schießstandes teilnehmen wollen oder eine Waffenbesitzkarte erwerben möchten, müssen den besonderen Versicherungsschutz durch die Organe des Westfälischen bzw. Deutschen Schützenbundes erwerben.

Die zusätzliche Mitgliedschaft in der Sportschützengruppe und den damit verbundenen Erwerb des besonderen Versicherungsschutzes ist durch das Mitglied gesondert zu erklären.

Der Sportschützenbeitrag beträgt

für Sportschützen	EUR 25,00
für Mitglieder der Kompanien	EUR 15,00

## **§ 7 Familienvergünstigung**

Ab 3 Familienangehörigen, die in häuslicher Gemeinschaft leben müssen, gewährt die Schützengesellschaft eine Ermäßigung von jeweils 5 % auf den Grundbeitrag und den entsprechenden Dienstgradbeitrag. Diese Ermäßigung wird bei der Jahresbeitragsrechnung vom Bataillonszahlmeister berücksichtigt.

## **§ 8 Beitragsinkasso**

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren durch den Bataillons-Zahlmeister erhoben.

Wenn kein Bankeinzug von dem Mitglied erteilt wurde, obliegt das Beitragsinkasso den gewählten Kompaniezahlmeistern bzw. dem Rechnungsführer der Sportschützen.

## **§ 9 Verwendung**

Von den Jahresbeiträgen werden 85 % der Dienstgradbeiträge dem Budget der Kompanien gutgeschrieben.

Für die Jungschützen-Kompanie gilt: Der Grundbeitrag aller minderjährigen Mitglieder sowie die Dienstgradbeiträge der volljährigen Mitglieder werden der Jungschützen-Kompanie in voller Höhe als Mittel der Jugendpflege gutgeschrieben.

Bad Salzuflen-Schötmar, den 05.03.2010

gez. Uwe Deppe  
Hauptmann u. Vorsitzender

gez. Volker Schreiber  
Oberst u. BtlKommandeur

gez. Werner Fink  
Oberfeldzahlmeister